

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 22.02.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 für das Jugendamt
Vorlage: 361/2011
2. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Frau Karola Brandt
3. Herr Michael Kappes
4. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel
5. Herr Raimund Tartler
6. Frau Ruth Thelen
7. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

8. Frau Ingrid Grein
9. Herr Stefan Mesaros

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

10. Frau Irmgard Baldes
11. Frau Marianne Müller-Ohligschläger
12. Herr Georg Nebel
13. Herr Wilfried Schulz
14. Herr Klaus Striebinger
15. Herr Leo Windelen

Stellvertretendes Mitglied

16. Herr Beigeordneter Herbert Brunen als Vertretung für Herrn Bürgermeister Thomas Fiedler
17. Herr Christoph Grundmann als Vertretung für Frau Karin Hoffmann
18. Frau Katharina Kleinen als Vertretung für Frau Miriam Wagner
19. Herr Wilhelm Josef Wolff als Vertretung für Herrn Manfred Schumacher

von der Verwaltung

20. Frau Birgit Gerhards

Protokollführer

21. Herr Hermann-Josef Lehen

Es fehlten:

22. Herr Helmut Adams
23. Herr Dietmar Ernst
24. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
25. Frau Karin Hoffmann
26. Herr Manfred Kaminski
27. Frau Sonja Krumscheid
28. Herr Manfred Schumacher
29. Frau Miriam Wagner
30. Frau Maxi Weissmann

Frau Kals-Deußen eröffnete die 6.Sitzung der Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode um 18:00 Uhr und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die weiteren Anwesenden.

I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 für das Jugendamt
Vorlage: 361/2011**

Nachdem die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen hatte, erklärte Frau Thelen zunächst, dass sie bisher keine Einladung zur letzten Sitzung am 25.01.2011 erhalten habe.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass man bestrebt sei, die Niederschriften schnellstmöglich zu erstellen. Er erklärte weiter, dass die Erstellung der Niederschriften jedoch nicht das zentrale Tätigkeitsfeld des Schriftführers sei, sondern dass im Tagesablauf eine Menge Themen und Entscheidungen anstünden, die eine höhere Priorität besäßen und daher die Fertigung der Niederschrift mitunter hinten angestellt

werden müsse. Man habe jedoch auf Nachfrage der Vorsitzenden den Fraktionen den Inhalt des Entwurfes der Niederschrift zum Kernthema der letzten Sitzung per E-Mail zukommen lassen, sodass sich die Fraktionen hiermit haben auseinandersetzen können. Herr Brunen zeigte sich Frau Thelen gegenüber verwundert dahingehend, dass ihr die Unterlagen offensichtlich nicht vorliegen würden.

Frau Thelen erklärte, dass ihr der Schriftsatz vorliegen würde, sie jedoch hiermit nicht einverstanden sei und daher keine Gelegenheit habe, ihre Beanstandungen zu äußern.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Niederschrift in Kürze zugestellt werde. Er könne jedoch diese Kritik nicht ganz nachvollziehen, da die Niederschrift der letzten Sitzung nicht im Bezug zum aktuell behandelten Thema stehe.

Frau Kals-Deußen unterbrach die Diskussion dahingehend, dass dieses Thema noch einmal unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes aufgegriffen werden solle und zunächst der anstehende Tagesordnungspunkt zu diskutieren sei. Die Vorsitzende bat Herr Schulz daher, den Ausschussmitgliedern zunächst einige Erläuterungen zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt zu geben.

Herr Schulz erklärte, dass den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung die durch die Verwaltung kalkulierten Haushaltsansätze im Bereich der Jugendhilfe mitgeteilt worden und hierzu einige Erläuterungen gemacht worden seien.

Ergänzend hierzu erklärte Herr Schulz weiter, dass der Haushaltsplan keine Außenwirkung entfalte. Leistungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch bestehe, dürften nicht wegen fehlender Haushaltsmittel verweigert werden. Darüber hinaus gebe es für den größten Teil der im Haushaltsplan enthaltenen freiwilligen Ausgaben, insbesondere die Fördermittel für die KOTs, vertragliche Vereinbarungen, die einzuhalten seien.

Der Haushaltsplan enthalte darüber hinaus Vorgaben, die ein hohes Maß an Flexibilität einräumten. So seien die Ausgaben innerhalb der großen Fachbereiche, wie z.B. der Hilfe zur Erziehung, gegenseitig deckungsfähig. Dies bedeute, dass Mehrausgaben in einem Bereich durch Einsparungen in einem anderen Bereich gedeckt werden dürften.

Herr Schulz erklärte, dass die Haushaltsansätze im Amt unter Beteiligung der Fachdienste sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und hieraus abgeleiteter Prognosen kalkuliert worden seien.

Frau Brandt bemerkte, dass es für die Ausschussmitglieder nicht einfach sei, sich mit den Haushaltsansätzen auseinander zu setzen. Bei dem Untersachkonto 45300.76000 sei nach Ergebnissen von etwa 30.000 € in 2009 und 16.000 € in 2010 nunmehr ein Ansatz i. H. v. 15.000 € für das Jahr 2011 geplant. Hier könne nicht nachvollzogen werden, woher diese Änderungen rührten. Auch sei beispielsweise im Bereich des Untersachkontos 45600.76020, aus dem die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige finanziert werde, ein überproportional hoher Anstieg des Haushaltsansatzes zu verzeichnen. Die Bezifferung der Haushaltsstellen sei zwar gewünscht, jedoch sollten hier im Vorfeld bereits bessere Erklärungen durch das Fachamt erfolgen.

Herr Schulz erläuterte hierzu, dass entsprechende Erklärungen im Vorfeld erfolgt seien und verwies in diesem Zusammenhang auf die Vorlage zur Sitzung sowie die hierin aufgeführten Bereiche, deren Untersachkonten im Rahmen der Budgetierung bei Mehrausgaben auf der einen und Minderausgaben auf der anderen Seite jeweils gegenseitig deckungsfähig seien.

Herr Schulz wies mit Blick auf das Untersachkonto 45300.77000 darauf hin, dass Unterbringungen eines Elternteils mit seinen Kindern in einer Mutter-Kind-Einrichtung sehr teuer seien. Bei dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 40.000 € sei man von einem Fall ausgegangen, der für ein halbes Jahr bis zur Verselbstständigung zu führen sei.

Frau Brandt erklärte, dass sie die Höhe des Ansatzes nach dem Ergebnis im Jahr 2010 i. H. v. 89.000 € für zu gering halte.

Herr Schulz erläuterte hierzu, dass in 2010 insgesamt zwei entsprechende Fälle betreut worden seien. Derzeit bestehe jedoch kein Fall. Der Ansatz sei unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sowie unter Einbeziehung der vorgenannten Annahme geplant worden. Es könne durchaus sein, dass der Ansatz zu gering sei, sofern ein entsprechender Fall unmittelbar zu Beginn eines Jahres auftrete. Es könne aber auch der Fall eintreten, dass der Ansatz zu hoch bemessen sei. Dies sei dann der Fall, wenn ein Hilfefall erst in der zweiten Jahreshälfte beginne. Für den Fall von Abweichungen verwies Herr Schulz noch einmal auf die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze und darauf, dass es keinen Sinn mache, nicht erwartete übermäßig hohe Kosten einzuplanen.

Frau Tings erkundigte sich nach der Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige, die sich im Untersachkonto 45600.77000 niederschlugen. Hier sei ein rasanter Anstieg der Kosten von etwa 20.000 € im Jahr 2008 auf nunmehr geplante 200.000 € zu verzeichnen.

Herr Schulz erklärte, dass sich hier eine derzeit bestehende allgemeine Entwicklung widerspiegele. In diesem Bereich fänden sich mitunter auch die Fälle wieder, über die innerhalb der Diskussion zum Thema Kostenentwicklung gesprochen worden sei. Es handle sich hier um Fälle von Jugendlichen in Heimerziehung, die nach Eintritt der Volljährigkeit noch in der Betreuung verblieben. Die Kostenkalkulation beruhe auf der hohen Zahl älterer Jugendlicher in Heimerziehung. Das Amt gehe jedoch derzeit davon aus, dass die Fallzahlentwicklung und damit die Kostenentwicklung in diesem Bereich langfristig rückläufig sei.

Herr Nebel erklärte, dass Irritationen zum Haushaltsansatz im Untersachkonto 45100.71850 bestünden. Nach stark schwankenden Ergebnissen in den Vorjahren habe sich der geplante Ansatz im Verhältnis zum Ergebnis des Jahres 2010 nahezu verdoppelt.

Herr Schulz erläuterte, dass man den Ansatz für 2011 habe höher einplanen müssen, da die vertraglich vereinbarten Fördermittel durch einen Träger in 2010 nicht abgerufen worden seien.

Herr Nebel wollte diesbezüglich wissen, warum daraus ein entsprechend hoher Ansatz im Jahr 2011 einzuplanen sei.

Herr Schulz erklärte, dass durch den Kämmerer in 2010 aufgrund des angestrebten Haushaltsausgleiches keine Rückstellung gebildet worden sei und dass nunmehr aufgrund der zu erwartenden Mittelanforderung in 2011 ein entsprechend höherer Haushaltsansatz einzuplanen gewesen sei.

Frau Grein erkundigte sich danach, ob die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Untersachkonto 64600.56200 für die städtischen Bediensteten eingeplant seien.

Herr Schulz erläuterte hierzu, dass diese Kosten nicht für das im Jugendamt eingesetzte Personal entstünden, sondern für das pädagogische Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin erkundigte sich Frau Grein nach der Höhe der Ausgaben im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen im Untersachkonto 48100.78800. Hier seien gegenüber den Vorjahren auch Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Herr Schulz erklärte, dass es sich bei den Unterhaltsvorschussleistungen um Leistungen bei Unterhaltsausfall eines unterhaltspflichtigen Elternteiles gegenüber dem allein erziehenden anderen Elternteil handele. In diesem Bereich sei in den letzten Jahren eine sehr ungünstige Entwicklung der Fallzahlen zu verzeichnen. Hieran werde deutlich, dass immer mehr Partnerschaften scheiterten und immer mehr Kinder mit nur einem Elternteil zusammen lebten. Diese Entwicklung sei jedoch eine gesamtgesellschaftliche und betreffe nicht nur Geilenkirchen, sondern auch alle anderen Jugendämter.

Frau Thelen fragte, wie es komme, dass bei den Kosten für das Frühwarnsystem im Jahr 2009 ein Ergebnis i. H. v. 4.600 € bestanden habe, im Folgejahr dann keine Ausgaben erfolgt seien und nunmehr für das Jahr 2011 ein Ansatz i. H. v. 15.000 € geplant sei.

Herr Schulz erläuterte hierzu, dass der Haushaltsansatz im Jahr 2009 der Förderung durch das Land zum Aufbau eines Frühwarnsystems entsprochen habe und dass hiervon Materialien für die Zusammenstellung der Begrüßungspakete in größerem Umfang beschafft worden seien. Weitere Beschaffungen diesbezüglich seien für das Folgejahr nicht geplant gewesen. Im Haushaltsjahr 2011 seien die vertraglich mit der Caritas vereinbarten Kosten für das Patenschaftsmodell für die Jahre 2009 bis 2011 zu entrichten. Daher sei nunmehr ein entsprechender Ansatz einzuplanen. Dieser werde in den Folgejahren entsprechend den entstehenden Kosten für das Patenschaftsmodell sowie den Beschaffungen für die Begrüßungspakete fortgeführt werden.

Weiter erkundigte sich Frau Thelen nach dem Untersachkonto 45400.76010, bei dem erstmals 2011 ein Ansatz i. H. v. 8.000 € eingeplant sei.

Hierzu erläuterte Herr Schulz, dass das Untersachkonto im Rahmen der Haushaltsplanung erstmals für das Haushaltsjahr eingerichtet worden sei. Daher seien in den Vorjahren keine Ansätze vorhanden. Die in den Vorjahren entstandenen Kosten sei-

en aus einem anderen Untersuchkonto bestritten worden, bei dem nunmehr ein entsprechend geringerer Ansatz geplant worden sei.

Frau Thelen fragte weiter, wie die Kostenentwicklung bei dem Untersuchkonto 45400.5200 zustande komme. Hier seien auch starke Schwankungen zu erkennen.

Herr Schulz erklärte, dass der Haushaltsansatz auf der Ausgabenseite dem Haushaltsansatz auf der Einnahmenseite entspreche. Es seien für das Jahr 2011 Fördermittel des Landes im Rahmen des Ausbaus der U3-Betreuung i. H. v. 3.000 € eingeplant worden. Daher sei diese Summe als Ausgabeermächtigung auf der Ausgabenseite einzuplanen gewesen und werde für Zwecke der Tagespflegegruppe Verwendung finden. In den Vorjahren seien die Ansätze im Rahmen der Einrichtung der Räumlichkeiten und höherer Fördersummen des Landes entsprechend höher gewesen.

Frau Kals-Deußen fragte nach, warum bei den Erstattungen von Kosten für andere Sozialleistungsträger im Rahmen des Untersuchkontos 45500.67200 ein erheblich erhöhter Ansatz eingeplant worden sei.

Hierzu erklärte Herr Schulz, dass es sich hierbei um Kosten handele, die in erster Linie durch Umzüge resultierten. In vielen Fällen habe aufgrund der komplizierten Zuständigkeitsregelungen in der Jugendhilfe das Jugendamt über lange Zeiträume Kostenerstattungen an andere Jugendämter zu leisten. Die Entwicklung dieses Haushaltsansatzes entspreche der gesamten Kostenentwicklung und spiegele insbesondere die Zuzugssituation wider. Dadurch, dass in Geilenkirchen derzeit erheblich mehr Zuzüge als Wegzüge im Bereich der Jugendhilfefälle zu verzeichnen seien, sei die Summe der an andere Jugendämter zu leistenden Kostenerstattungen höher als die von anderen Jugendämtern zu erwartenden Kostenerstattungen. Der Ansatz in diesem Bereich sei sehr schwierig zu kalkulieren, da hier auch noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren Eingang fänden, deren Ausgang zum Zeitpunkt der Planung nicht feststehe. Auch seien auf der Einnahmeseite noch offene Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz einzukalkulieren, deren Ausgang vielfach noch ungeklärt sei. Insgesamt habe man die Ansätze sehr vorsichtig geplant.

Herr Kappes fragte nach, ob im Fall von Zuzügen die geplanten Ansätze und damit der Haushalt hinfällig sei.

Herr Schulz erklärte diesbezüglich, dass man mit Zuzügen rechne. Eine zu hohe Planung von erwarteten Zuzügen sei jedoch nicht realistisch und lasse den Haushalt insgesamt ausufern. Im Bereich der Wohnsiedlung, über die in der letzten Sitzung berichtet wurde, rechne man derzeit jedoch nicht mit weiteren Zuzügen, da diese bereits zu einem großen Teil belegt sei.

Herr Kappes erkundigte sich weiter, wie sich die Haushaltssituation im Bereich der Hilfen zur Erziehung insgesamt darstelle.

Herr Schulz erläuterte, dass die Ausgaben sich in diesem Bereich nach Abzug der Einnahmen auf voraussichtlich etwa 4 Mio. € beliefen. Jedoch seien in der Gesamtentwicklung auch die beiden großen Bereiche der Kindertagesbetreuung sowie der Unterhaltsvorschusskasse zu berücksichtigen.

Herr Mesaros stellt fest, dass die Ausgaben insgesamt sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegten.

Herr Schulz ergänzte hierzu, dass ein Ziel der Planungen gewesen sei, das Niveau zu halten und einem weiteren steilen Kostenanstieg entgegen zu wirken.

Beigeordneter Brunen zog an dieser Stelle einen Vergleich mit der von der Stadt Übach-Palenberg an den Kreis Heinsberg zu entrichtenden Jugendhilfeumlage. Diese belaufe sich trotz eines geringeren Bevölkerungsaufkommens auf insgesamt 5 Mio. €. Vor diesem Hintergrund und den zuvor genannten Gesamtsummen habe man da in Geilenkirchen noch einen guten Stand.

Herr Schulz wies jedoch noch einmal darauf hin, dass die vorgestellten Haushaltsansätze nicht die entstehenden Personal- und Sachkosten enthielten und man insgesamt in Geilenkirchen noch nicht auf Wolke 7 zurück gefunden habe.

Frau Brandt resümierte, dass man in dem Bereich der Jugendhilfe, und hierbei insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, niemals auf Wolke 7 landen werde. In der Entwicklung, die auch in Geilenkirchen stattfinde, spiegele sich eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung wider, die insgesamt nicht positiv zu werten sei. Wenn man Jugendliche unter den gegebenen Rahmenbedingungen fördern wolle, stehe man irgendwie immer mit dem Rücken zur Wand. Frau Brandt gab jedoch ausdrücklich zu bedenken, dass dann, wenn die Leistungen aufgrund der Kosten zu gering seien, die Qualität der Arbeit und der Arbeitsergebnisse leide. Hieraus würden in der Regel in der Zukunft weit höhere Folgekosten resultieren. Wenn man dies berücksichtige, komme man zu der Erkenntnis, dass nicht an der Qualität der Arbeit gespart werden dürfe.

Unter Hinweis auf die Fragen von Frau Grein zum Unterhaltsvorschuss erklärte Frau Brandt, dass die Unterhaltsvorschusskasse ein Segen für alle allein erziehenden Mütter sei, die neben allen anderen Lasten vielfach auch noch den Unterhalt alleine bestreiten müssten und keinerlei Leistungen durch den Unterhaltsverpflichteten erhielten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte die Vorsitzende abschließend fest, dass das vorliegende Zahlenwerk es dem Jugendamt ermögliche, auch im laufenden Jahr vernünftig zu arbeiten. Man sei nicht auf einer rosa Wolke und alle Tendenzen und Entwicklungen deuteten darauf hin, dass die allgemeine Situation in diesem Bereich sich zukünftig eher noch verschlechtern werde.

Die Vorsitzende empfahl den Ausschussmitgliedern, durch einen Beschluss grünes Licht für die vorgestellte Haushaltsplanung zu geben und damit auch eine entsprechende Wertschätzung auszudrücken. Abschließend stellte Frau Kals-Deußen die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze zur Abstimmung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2011 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Verschiedenes

Zunächst kam die Vorsitzende auf das unter TOP 1 bereits angesprochene Verfahren hinsichtlich der Niederschriften zurück und erklärte, dass sie sich mit einigen Ausschussmitgliedern hierzu vor der Sitzung kurzgeschlossen habe. Hierbei sei man zu der Auffassung gelangt, dass es Sinn mache, grundsätzlich unter dem ersten Tagesordnungspunkt einer Sitzung Gelegenheit zu Anmerkungen zur Niederschrift der vorherigen Sitzung einzuräumen und diese ggf. zu diskutieren. Frau Kals-Deußen erklärte, dass dies auch der üblichen Verfahrensweise in anderen Sitzungen der politischen Gremien entspreche.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Einrichtung eines eigenen Tagesordnungspunktes keine feste Regel in anderen Ausschüssen darstelle. Sofern dies jedoch gewünscht sei, sehe er keine Bedenken.

Frau Thelen merkte an, dass die Niederschriften in den anderen Ausschüssen sehr viel früher zügigen als das im Jugendhilfeausschuss der Fall sei. Sie kenne das aus anderen Bereichen auch nur so, dass ein Protokoll innerhalb von fünf Tagen fertig gestellt sein soll. Frau Thelen fragte nach, warum die Niederschriften für den Jugendhilfeausschuss in der Regel erst so weit nach einer Sitzung zugestellt würden.

Beigeordneter Brunen erklärte hierzu, dass die Niederschriften zu den Jugendhilfeausschusssitzungen für jeden erkennbar sehr ausführlich seien und jeder Wortbeitrag Erwähnung finde. Entsprechend aufwändig sei die Erstellung der Niederschrift. Dies werde unter anderem dadurch erschwert, dass die Erstellung der Niederschrift quasi als Nebentätigkeit des Schriftführers betrachtet werden könne und ständig durch andere wichtige Arbeiten unterbrochen werde. Die Verwaltung sei bestrebt, im Rahmen der Schriftführung keinen weiteren personellen Aufwand durch eine weitere Kraft aufkommen zu lassen. Daher habe es sich angeboten, diese Tätigkeit durch Herrn Lehen ausführen zu lassen, der auch außerhalb der Tätigkeit als Schriftführer bei den Sitzungen zugegen wäre. Sofern dies vom Ausschuss gewünscht werde, sei es auch möglich, anstelle der ausführlichen Niederschriften Kurzprotokolle zu fertigen. Die Erstellung entsprechender Protokolle sei mit Sicherheit nicht so zeitintensiv.

Frau Kals-Deußen wies abschließend darauf hin, dass im Ausschuss eine große Zahl von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe vertreten sei. Die Vorsitzende ermunterte insbesondere auch die Ausschussmitglieder, die nicht für die politischen Parteien im Ausschuss vertreten seien, bestehende Themenvorschläge für die nächsten Sitzungen an die Vorsitzende weiterzuleiten. Hierdurch könne das Spektrum der Sitzung sinnvoll erweitert werden.

Die Vorsitzende schloss die Sitzung gegen 18:35 Uhr und wünschte den Anwesenden einen guten Heimweg.

Vorsitzende

Schriftführer:

Kals-Deußen

Lehnen